

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Joseph Böhm Gollub*
Stömann

der Persönlichkeit nach *Ich* kannt,

71 Jahre alt, wohnhaft zu *Römmig*
Jalbenow, Kreis Husum

4. d. *Peter Ferdinand Herken*

der Persönlichkeit nach *Ich* kannt,

71 Jahre alt, wohnhaft zu *Husum*
Stömann

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

[Large diagonal signature line]

Vorgelesen, genehmigt und *unterschieden*
Friedrich Stömann

Christine Magaretha Stömann geborenen Hansen

Joseph Gollub Stömann

Ferdinand Herken

Der Standesbeamte.

H. F. H. Hansen

Köpen, fam. Paul Lorenz "die"
1938. fam. Brief No 84/1938 d. d.
Mandatamt Husum
Mildstedt, den 12. August 1938
der Mandatbeamter
Hansen